

Kontaktformular und Verpflichtungserklärung

Ausleihbedingungen der VVT Monatskarte Tirol 2024

Die Marktgemeinde Wattens verleiht im Jahr 2024 die VVT Monatskarte Tirol kostenlos an die Wattner Bevölkerung. Mit diesem Ticket können Sie alle öffentlichen Verkehrsmittel im Bundesland Tirol nutzen.

Die Gemeinde möchte dadurch ein Zeichen für umweltfreundliches Reisen setzen und eine Entlastung für Ihre Haushaltskasse bieten.

Voraussetzungen für den Verleih:

- Sie haben den Hauptwohnsitz in Wattens
- Sie sind mindestens 16 Jahre alt
- Sie unterzeichnen die Nutzungsvereinbarung über den Verleih des Tickets und bestätigen somit die Richtigkeit der von Ihnen angegebenen Daten.

Inkludierte Leistungen:

- Das VVT Monatsticket berechtigt streckenunabhängig zu beliebig vielen Fahrten innerhalb des gelösten Geltungsbereiches (Tirol)
- Das VVT Monatsticket Tirol gilt nicht auf bestimmten Werksverkehren oder auch touristischen Verkehre wie beispielsweise Wanderbusse oder Schibusse. Eine Auflistung jener Verkehre, bei denen das VVT Monatsticket Tirol gilt finden Sie unter www.vvt.at
- Monatstickets berechtigen zum Bezug des Zusatzprodukts "P+R Ticket" laut Anhang 10 der Beförderungsrichtline des VVT.
- In Zügen gelten VVT-Tickets grundsätzlich nur in der 2. Wagenklasse. Ein Aufzahlen auf die 1.
 Wagenklasse ist nur nach den Tarifbestimmungen des jeweiligen Eisenbahnunternehmens möglich.
- Maximal 2 Kinder bis zum vollendeten 6. Lebensjahr werden in Begleitung einer Aufsichtsperson gratis befördert.
- Hunde werden im Zuge von Fahrten im Verbundgebiet unentgeltlich mitbefördert. Dabei gelten die Beförderungsbestimmungen des benützten Verkehrsunternehmens (z.B. Maulkorbpflicht, wobei Assistenzhunde davon ausgenommen sind)

(Auszufüllen vom Antragsteller)	
Name:	Geb. Datum:
Adresse:	
Telefonnummer:	
E-Mail-Adresse:	



(Auszufüllen von der Marktgemeinde Wattens)	
Lichtbildausweis:	Nr
¹ (Monatsticketnummer:	Farbe:)
² (Verleihzeitraum: von:	bis:)
Infos zum Verleih:	
 DO 08.30-12.00 und 14.00-16.00 Uhr, MI und F des Rathauses der Marktgemeinde Wattens (In Es stehen drei Tickets zum Verleih bereit. Eine Der Verleih erfolgt pro Wattner Bürgerlr zusammenhängend). Das Ticket kann bei Verfügbarkeit vorab reservi 05224/5858-11 oder 05224/5858-37 bzw. per Woche vor Reiseantritt möglich und ist insoferr zurückgegeben worden) sein muss. Bei der Abholung des Tickets ist ein gültig Führerschein – nicht älter als 15 Jahre!) vorzu Antragsteller. Bei Verlust des übertragbaren Tickets haftet der Betrag von der Marktgemeinde vorgeschrieben kostet derzeit (Stand 1.4.2023) € 103,90. Die Kartenrückgabe ist im Meldeamt oder durch 	ert werden. Eine Reservierung ist telefonisch unter er Mail unter meldeamt@wattens.com ab einer unverbindlich, als das Ticket verfügbar (rechtzeitig er Lichtbildausweis (Reisepass, Personalausweis, llegen. Die Ausgabe erfolgt nur persönlich an den Nutzer für den Schaden. Im Haftungsfall wird jener 1, der für den Neukauf des Tickets anfällt. Ein Ticket in Einwurf in den Amtsbriefkasten – links neben dem 7.00 Uhr des Folgetages möglich. Bei zweimaliger
Verantwortlicher: Marktgemeinde Wattens, Innsbrucke Zweck und Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung: Als Datenart: Alle im Formular erhobenen personenbezogen Datenempfänger: Marktgemeinde Wattens. Dauer der Speicherung: Nach Ablauf der gesetzlichen Als Es besteht das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Lösche sowie Datenübertragung: Diese Rechte können beim Verscheiten Beschwerderecht an die Aufsit Wickenburggasse 8, 1080 Wien, Tel. +43 1 52 152-0, Markt der Unterschrift wird ausdrücklich bestätigt, die sich zur Einhaltung. Wattens, am	r Straße 3, 6112 Wattens pwicklung des Förderansuchens. nen Daten. ufbewahrungsfristen sind die Daten zu löschen. ung, Einschränkung u. Widerruf der Datenverarbeitung erantwortlichen geltend gemacht werden. ichtsbehörde: Österreichische Datenschutzbehörde, il: dsb@dsb.gv.at
Ort, Datum	Unterschrift des Antragstellers

¹ Gegebenenfalls bei Erstausgabe ² Erstausgabe bis Jahresende?